



N i e d e r s c h r i f t
über die 38. - öffentliche - Sitzung (teilweise auswärtig)
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 1. Dezember 2018
Hannover, Landtagsgebäude
Hannover, HDI Arena

Tagesordnung:

Seite:

Unterrichtung hinsichtlich des Fußballspiels in der 1. Bundesliga Hannover 96 vs. Hertha BSC Berlin	
<i>Unterrichtung</i>	3
<i>Aussprache</i>	4
<i>Besuch der Einsatzzentrale der Polizei in der HDI-Arena und Gespräch mit dem Veranstaltungsleiter von Hannover 96, Herrn Meier, sowie mit dem Vereinsprä- sidenten, Herrn Kind (in vertraulicher Sitzung)</i>	6

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD) (ab 14.40 Uhr)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD) (ab 13.40 Uhr)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU) (ab 13.40 Uhr)
9. Abg. Sebastian Lechner (CDU) (ab 15 Uhr)
10. Abg. Uwe Schünemann (CDU) (ab 15 Uhr)
11. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
12. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Jan-Christoph Oetjen) (FDP)
13. Abg. Klaus Wichmann (i. V. d. Abg. Jens Ahrends) (AfD)

Ferner nahm ab 13.40 Uhr Abg. Sebastian Zinke (SPD) als Zuhörer an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Sitzungsdauer: 12.03 Uhr bis 17.20 Uhr.

Tagesordnung:

Unterrichtung hinsichtlich des Fußballspiels in der 1. Bundesliga Hannover 96 vs. Hertha BSC Berlin

Unterrichtung

POR **Kiel** (PI West) erläuterte anhand eines kurzen Videofilms sowie einer Powerpoint-Präsentation die Einsatzbewältigung von Großveranstaltungen im Kontext Fußball am Beispiel des Spiels Hannover 96 gegen Hertha BSC am 1. Dezember 2018 (**Anlage 2** zu dieser Niederschrift).

Darüber hinausgehend führte er, auch auf Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder, u. a. aus, die Vorbereitungen für den Spielbetrieb der nächsten Saison hinsichtlich möglicher Spielpartner und Störerbeteiligungen begannen zumeist schon im April/Mai. Im Sommer verfassten die einzelnen Standorte Informationspakete mit Blick auf Spielkategorien, Standards, Aufstellung der Vereine usw. Die Polizei prüfe dann bezüglich der Kräftedisposition, was in der letzten Saison aus Sicht der Einsatzbewältigung gut oder weniger gut gelaufen sei, und passe das Einsatzkonzept entsprechend an. Daraufhin werde ein Rahmenbefehl erstellt, und dementsprechend erfolge die Einweisung der Kräfte.

Unmittelbar vor einem Spieltag erfolge die Feinplanung je nach aktueller Fan- und Gästefansituation.

Zum Beispiel sei mit Blick auf das heutige Spiel geprüft worden, ob die Ausschreitungen bzw. die Auseinandersetzungen mit der Polizei beim Spiel Borussia Dortmund gegen Hertha BSC am 27. Oktober 2018 in Dortmund eine Relevanz für den Einsatz beim heutigen Spiel hätten. Die diesbezügliche Rückmeldung sei gewesen, dass die Fans von Hertha BSC differenzieren könnten und man seitens der Polizei nichts Besonderes zu berücksichtigen habe.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern würden in Niedersachsen bei Fußballspielen verhältnismäßig wenige Polizeikräfte eingesetzt. Bei der Kräftedisposition gebe es insgesamt drei Stufen, und bei einem Fußballspiel kämen die Stufen 1 und 2 zum Tragen. Bei Stufe 2 handele es sich um Spiele mit besonderem und erhöhtem Risiko. Außer bei Hochrisikospielen werde die Anzahl der Kräfte nicht massiv erhöht, sondern es werde je

nach Situation z. B. ein Wasserwerfer oder eine Hundestaffel dazugenommen.

Das heutige Spiel sei eines der Kategorie 1; der Einsatz werde nur mit einer Hundertschaft plus einem Zug ausgeführt.

Der Entscheidung, wie viele Einsatzkräfte zum Einsatz kämen, gingen Berichte der szenekundigen Beamten - SKB - voraus, die sich in der Szene zunehmend sehr gut auskennen und eine sehr gute Vorarbeit in diesem Kontext leisten würden. Auch SKB aus der Stadt der Gäste würden einbezogen - Beamte aus Berlin hätten mit Blick auf das heutige Spiel einen sogenannten Vorausbericht geschickt.

Nachdem für den Einsatz ein Konzept erarbeitet und in Dezernat 12 vorgestellt worden sei, werde es der Behördenleitung vorgelegt. Die Behördenleitung melde zunehmend zurück, den Einsatz mit einem geringen Kräftemaß zu absolvieren. Es gelte, dass ein Einsatz ruhig fordern, aber nicht überfordern dürfe. Er selbst, Kiel, sei z. B. ein sehr ökonomischer Polizeiführer mit Blick auf Personalstunden und versuche, einen Einsatz in Phasen abzuwickeln.

Nach der Sicherheitsbesprechung, die die Polizei mit dem Veranstalter durchführe, erfolge eine Sicherheitsbeurteilung des Veranstalters, und es würden Faninformationen zur Verfügung gestellt. Die Polizei trete rechtzeitig in Kontakt mit den Gästefans, um ihnen mitzuteilen, welches Verhalten von ihnen erwartet werde - nämlich ganz klar ein gewaltfreies Verhalten.

Zum Thema Konfliktmanagement sei anzumerken, dass der Standort Hannover auch durch das sogenannte Hannover-Modell, ein Modell polizeilichen Konfliktmanagements, bekannt sei, das u. a. die Akzeptanz der Fankultur, eine gesteigerte Kommunikationsbereitschaft der Beamten im Fußballeinsatz und ein zurückhaltendes Auftreten der Beamten umfasse. Denn Ultra-Philosophie sei es zum Teil, nicht mit der Polizei zu sprechen.

Mit dem Konfliktmanagement seien positive sowie negative Erfahrungen gemacht worden. Zum Teil wolle die Heimfanszene nicht mit dem Konfliktmanagement reden, die Gastfanszene aber durchaus, z. B. über Fanmärsche, die Organisation der Rückreise usw. Im Gegenzug müsse sie sich dann aber auch an die Spielregeln halten.

Über das Konfliktmanagement habe die Polizei an unterschiedlichen Standorten referiert; mittler-

weile habe man sich auf die Bezeichnung „Dialogteam“ verständigt. Die entsprechenden Beamten trügen weiße Westen; dies sei niedersachsenweit gleich. Denn zum Teil seien für die aktive Fanszene die unterschiedlichen Strategien beim Thema Konfliktmanagement an den unterschiedlichen Standorten nicht mehr nachvollziehbar gewesen. Deswegen sei es das Ziel gewesen, zumindest in Niedersachsen einheitliche Strategien zu entwickeln. Dies sei durch unterschiedliche Projekt- und Gremienarbeit gelungen. Nur in Wolfsburg gehörten zum Dialogteam noch ein Vereinsordner, ein Vertreter der Stadt sowie die Polizei. Ansonsten sei die Philosophie gleich.

Ganz wichtig sei in diesem Zusammenhang die Kommunikation. Althergebracht sei die sogenannte 3D-Philosophie: Deeskalation, Dialog, Durchgreifen. Diese sei in Niedersachsen noch um ein viertes D ergänzt worden, und zwar Differenzierung. Denn es gebe in der aktiven Fanszene durchaus auch Personen, die mit Kommunikation erreicht werden könnten, die bei den Fanmärschen mitgingen, aber eigentlich nicht gewaltaffin und deshalb froh seien, dass die Polizei vor Ort sei. Es sei das Konzept „Sprecher taktische Kommunikation“(STK) entwickelt worden, auf dessen Grundlage über mobile Lautsprecherwagen und ein Team, das mit Lautsprecher und Megafon im Rucksack ausgestattet sei, die Kommunikation gegenüber Dritten erfolge. So könne auch Unbeteiligten erklärt werden, was in einer Situation passiere, und könnten die Aktionen der Polizei transparent gemacht werden. Dazu gebe es sehr viele positive Rückmeldungen.

Ein weiterer zentraler Punkt, der sich in der Weiterentwicklung befinde und auch Thema der Länderarbeitsgruppe sei, seien die Zuverlässigkeits-Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die für den Veranstalter tätig seien - überwiegend Mitarbeiter des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes, aber auch von Service und Catering -, die ringsherum für das Gelingen der Veranstaltung sorgten. Es gehe darum, welches Gefahrenpotenzial diese Personen unter Umständen mitbrächten und was bzw. wie etwas über sie in Erfahrung gebracht werden könne.

Ein gewisses Problem gebe es in diesem Zusammenhang bei anderen Veranstaltungen im Stadion wie großen Konzerten. Natürlich sei es sehr positiv, dass es immer wieder gelinge, große Stars nach Hannover zu holen, die im Stadion aufträten; dies bedeute aber auch immer wieder Einsatzanlässe, und solche Veranstaltungen sei-

en immer auch als potenzielle Ziele von Terroristen zu betrachten. Wichtig sei deshalb insbesondere der Informationsaustausch. Für die Veranstalter sei es allerdings oft sehr schwierig, rechtzeitig zu wissen, welches Personal eingesetzt werde. Denn für die Veranstalter spielten neben dem sicheren Ablauf der Veranstaltung z. B. auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle, und oftmals lieferten sie die entsprechenden Informationen sehr spät zu, was die Polizei vor viele Schwierigkeiten stelle.

Dieses Thema müsse aus seiner, Kiels, Sicht noch anders implementiert werden. Es sei eine gesetzliche Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung erforderlich, damit der Veranstalter verpflichtet sei, die Daten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Aussprache

Minister **Pistorius** (MI) erkundigte sich, ob dies für aktuelle Anlässe gelte bzw. ob der Veranstalter nicht regelmäßig mitteilen müsse, wen er beschäftige.

POR **Kiel** (PI West) antwortete, bei Hannover 96 sei dies der Fall. Beim Unternehmen primetec und den Subunternehmern seien ständige Mitarbeiter beschäftigt, und dort funktioniere die Kommunikation gut. Veranstalter wie Hannover Concerts buchten aber jeweils viele Personen hinzu und verfügten erst sehr spät über die entsprechenden Informationen bzw. lieferten sie erst sehr spät zu.

Minister **Pistorius** (MI) fragte, ob die Regelungen in der Gewerbeordnung, die vor nicht allzu langer Zeit auf Initiative Niedersachsens hin auf Bundesebene geändert worden seien, als Grundlage nicht ausreichten.

POR **Kiel** (PI West) führte aus, die entsprechenden Regelungen ermöglichten es nicht, in letzter Konsequenz eine Veranstaltung zu untersagen; es könne also kein Druck erzeugt werden, um die notwendigen Informationen zu erhalten.

Die Polizei leiste aber schließlich auch einen Service, indem sie für die Sicherheit einer Veranstaltung Sorge, und mit dem der Veranstalter werben könne. Dazu brauche sie aber auch Informationen, und es gebe ganz klare Richtlinien, in welchem Format die Daten zugestellt werden sollten, damit sie automatisiert abgerufen werden

könnten. Dies sei bereits möglich, aber der Veranstalter müsse auch investieren, um eine automatisierte Datenverarbeitung einzuführen.

Minister **Pistorius** (MI) bat Herrn Kiel, Informationen zu der genannten Problematik noch einmal schriftlich dem Fachreferat im MI zuzuleiten, sodass gegebenenfalls eine weitere Initiative über den Bundesrat zu dem Thema gestartet werden könne.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) sprach den gezeigten Videofilm an, in dem u. a. dargestellt worden sei, wie die Polizei zum einen im öffentlichen Raum - da sei sie klar zuständig - und zum anderen mitten im Stadion tätig gewesen sei, wo die Verantwortung zuallererst beim Hausherrn bzw. Veranstalter, also Hannover 96, liege. Er fragte, wie konkret die Übergabe der Verantwortung vom Veranstalter an die Polizei aufgrund einer Lage, die er mit seinen eigenen Kräften und Mitteln nicht mehr beherrschen könne, erfolge.

POR **Kiel** (PI West) legte dar, Ansprechpartner für die Polizei bei Hannover 96 seien der Sicherheitsbeauftragte und der Veranstaltungsleiter. Die Kommunikation in diesen Fällen sei klar und deutlich: In erster Linie habe der Ordnungsdienst seine Aufgaben zu erledigen; nur wenn es Probleme gebe und seine Kräfte oder Mittel nicht mehr ausreichen, könne die Polizei dazugeholt werden. Die entsprechende Kommunikation erfolge über den Veranstaltungsfunk am Veranstaltungstag. Der Veranstaltungsleiter melde sich dann aktiv, wenn eine Unterstützung durch die Polizei erforderlich sei, z. B. im Bereich Nordoberrang, bei der Sachverhaltsaufnahme oder der Sektorentrennung.

Hannover 96 nehme seine Zuständigkeiten für den Stadionbereich sehr verantwortungsvoll wahr. Wenn z. B. festgestellt wird, dass bei der Einlasssituation oder der Einlasskontrolle etwas nicht funktioniere, dann werde nicht die Polizei unterstützend tätig - das sei auch nicht ihre Aufgabe -, sondern dann müsse der Ordnungsdienst in dem Bereich verstärkt werden.

Die Polizei führe aber auch viele Fortbildungen des Ordnungsdienstes durch und leiste in bestimmten Fällen Unterstützung. Zum Beispiel seien nach der Absage des Länderspiels in Hannover nicht nur die betroffenen Einsatzkräfte der Polizei, sondern auch die des Ordnungsdienstes und der Caterer traumatisiert gewesen. Dies sei zunächst nicht berücksichtigt worden. Nachdem

er, Kiel, bei dem nächsten DFB-Spiel gegen Nordirland, das er geleitet habe, den Hinweis erhalten habe, dass viele Angst hätten, habe er am Abend länger mit den Kräften gesprochen, um sie zu beruhigen. Das gehöre auch dazu.

Im Stadion selbst sehe er die Polizei als subsidiär zuständig an. Wenn der Ordnungsdienst z. B. um Unterstützung bei der Durchsetzung des Hausrechts bitte, weil jemand nach zweimaliger Aufforderung nicht gehen wolle, würden die Einsatzkräfte tätig.

Auch die Aufnahme einer Anzeige aufgrund einer Streitigkeit falle in den Zuständigkeitsbereich der Polizei; dafür sei ein normales Streifenteam in zivil vor Ort, das den Sachverhalt aufnehme, ohne dass weitere Kräfte verschoben werden müssten und wahrgenommen werde, dass sich die Polizei in diesem Raum bewege.

Die unmittelbare Entfernung von strafrechtlich relevanten Bannern hingegen sei nicht Aufgabe der Polizei. Wenn entsprechende Banner gezeigt würden, werde der Veranstalter aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sie entfernt würden.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) merkte an, in dem Video sei auch eine Szene gezeigt worden, in der in erheblichem Umfang Pyrotechnik zum Einsatz gekommen sei, die bei einigen Zuschauern Atemprobleme ausgelöst habe. Vorstellbar seien auch Szenarien, in denen dieser Gefahrenaspekt noch stärker in den Vordergrund trete. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwiefern die Option bestehe bzw. erwogen werde, ein Spiel abzubrechen, und ob bei Bundesligaspielen ein Spielabbruch tatsächlich schon einmal in Erwägung gezogen worden sei, weil die Sicherheit der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet gewesen sei.

POR **Kiel** (PI West) bestätigte, dass diese Option durchaus existiere. So gebe es eine DFB-Richtlinie, wonach der Schiedsrichter das Spiel beim Einsatz von Pyrotechnik noch nicht anpfeifen solle. Er könne dann entscheiden, das Spiel z. B. zehn Minuten später beginnen zu lassen, wenn der Spielbetrieb beeinträchtigt sei. Es habe wegen Pyrotechnik auch schon Spielabbrüche und erhebliche Bestrafungen gegeben, bis hin zu einem Punktabzug.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) kam auf das Spiel Hertha BSC gegen Borussia Dortmund am 27. Oktober 2018 zurück, von dem die Medien

zum Teil geschrieben hätten, dass der Einsatz überzogen und taktisch nicht klug gewesen sei.

Der Abgeordnete fragte, inwiefern dieses Spiel nachbereitet worden sei, auch hinsichtlich der Frage, ob es sinnvoll sei, in einen Block hineinzugehen, um ein Banner zu entfernen.

Hinsichtlich der Daten über die Fanszene erkundigte er sich, ob die Polizei in Hannover grundsätzlich Einblick in die Dateien aus anderen Städten, in diesem Fall Berlin, habe.

POR **Kiel** (PI West) antwortete, die Datensammlungen, soweit vorhanden, seien bundesweit nicht vernetzt, sodass es keine entsprechenden Einblicke gebe. Man verlasse sich an der Stelle auf die Vorausberichte, aus denen deutlich werde, was für den Spieltag relevant sei.

Wie es zur Entscheidungsfindung bei dem Spiel in Dortmund gekommen sei, könne er nicht beurteilen. Grundsätzlich würde er, Kiel, sich dagegen entscheiden, in einen Block zu gehen, um ein Banner zu entfernen; anders sei es, wenn es um die Abwehr von Lebensgefahr gehe. Bei dem Spiel in Dortmund habe es aufgrund von Pyrotechnik im Block zehn Verletzte gegeben; deshalb habe sich der Einsatzleiter entschieden, einzuschreiten. Das sei eine Abwägungsentscheidung.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sprach den großen zeitlichen und finanziellen Aufwand seitens der Polizei an, der erforderlich sei, um ein Fußballspiel zu begleiten. Nun könnte ein Verein aus wirtschaftlichen Erwägungen auf die Idee kommen, seine Sicherheitsvorkehrungen möglichst weit zurückzufahren und stattdessen die Einsatzkräfte der Polizei so weit wie möglich zu beanspruchen.

Der Abgeordnete fragte, ob es aus Sicht von Herrn Kiel Möglichkeiten bedürfe, dem Veranstalter einen wesentlich größeren Anteil bei der Finanzierung der Sicherheit eines Fußballspiels zu überlassen, und zwar nicht nur im Stadion, sondern zum Teil auch außerhalb des Stadions.

POR **Kiel** (PI West) führte aus, die Stadt Bremen sei ja entsprechend verfahren und habe der DFL eine Rechnung für einen Polizeieinsatz geschickt. Er selbst, Kiel - das sei seine persönliche Meinung -, halte sich für das zuständig, was außerhalb des Stadions passiere. Diesbezüglich habe der Steuerzahler Erwartungen an die Polizei, und dort müsse sie ihren Aufgaben nachkommen. Der Veranstalter habe wenig damit zu tun, was au-

ßerhalb des Stadions passiere; er sei für die Veranstaltung des Fußballspiels zuständig. Auch beim Austragen von Hochrisikospiele müsste nach dem derzeitigen Stand aus seiner, Kiels, Sicht die Polizei kostenneutral für den Veranstalter für die Sicherheit sorgen.

Wichtiger sei seiner Auffassung nach, auch seitens der Veranstalter verstärkt in andere Bereiche zu investieren, z. B. in Fanprojekte oder Videotechnik und bauliche Gegebenheiten im Stadion, wenn dort Defizite beständen, um die Sicherheit im Stadion zu erhöhen.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang wäre nach seiner Meinung eher, dass über eine Änderung der Gebührenordnung dem eigentlichen Verursacher die Kosten für polizeiliche Maßnahmen in Rechnung gestellt werden könnten. Bisher könne z. B. eine anlassbezogene Identitätsfeststellung oder eine Gefährderansprache nicht in Rechnung gestellt werden.

*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) schlug vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit vor, die Unterrichtung in der nächsten Sitzung des Ausschusses fortzusetzen, um noch offene Fragen klären zu können. - POR **Kiel** (PI West) bat die Abgeordneten darum, die Fragen zur Erleichterung der Beantwortung vorab schriftlich einzureichen.

*

Besuch der Einsatzzentrale der Polizei in der HDI-Arena und Gespräch mit dem Veranstaltungsleiter von Hannover 96, Herrn Meier, sowie mit dem Vereinspräsidenten, Herrn Kind

Sodann besuchte der **Ausschuss** die Einsatzzentrale der Polizei in der HDI-Arena und ließ sich über die dortigen Möglichkeiten und Grenzen, u. a. über Ermittlungen per Video und das Netzwerk der Sicherheitspartner, unterrichten. Anschließend führte er in einem **vertraulichen Sitzungsteil** ein Gespräch mit dem Veranstaltungsleiter von Hannover 96, Herrn Meier, über die Aufgaben des Veranstalters und das Thema Sicherheit sowie mit dem Vereinspräsidenten, Herrn Kind (*ohne Niederschrift*).

Einsatzbewältigung von Großveranstaltungen im Kontext Fußball am Beispiel Hannover 96 gegen Hertha BSC am 01.12.2018

Anlage 2



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Agenda

- 1) Einführung
- 2) Vorbereitung
- 3) Durchführung
- 4) Nachbereitung
- 5) Weiterentwicklung Einsatzkonzepte



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Vorbereitung

Vorschriften, Forschung, Gremien- / Netzwerkarbeit

Rahmenbefehl, Einsatzkonzeption, Kräftedisposition,
Sicherheitsbesprechung, Faninformation



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Durchführung

- Einsatzbesprechung
- Einweisung der Kräfte
- Beginn der Vorspielphase -> Anreise zum Stadion
- Sicherheitsbegehung Stadion
- Kurvengespräch
- Spielphase -> Situation im Stadion(-umfeld)
- Nachspielphase -> Abreise Gast-/Heimfans
- Rückreise / Einsatzende



Nachbereitung

- unmittelbare taktische Nachbereitung (TSK)
- Beweissicherung, Ermittlungsverfahren
- Verlauf PIAS (Auskunftssystem Sport)
- Datensammlung /-schutz
- Analyse polizeilich präventive Maßnahmen



Weiterentwicklung

- Konfliktmanagement -> Dialogteam
- Kommunikation -> Sprecher takt. Kommunikation (STK)
- Aus- / Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit: Facebook -> TWITTER
- Zuverlässigkeits-Sicherheits-Überprüfungen (ZSÜ)



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Lage (aktuell):

- Spiel ohne besonderes Risiko (Kat. 1)
- Fanverhältnis neutral / freundschaftlich
- Anreise
- Besonderheiten am Spieltag
- geplanter Ablauf (Zeitplan)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Polizeidirektion Hannover
Polizeiinspektion Hannover West
Wunstorfer Straße 20
30453 Hannover

Markus Kiel
Tel.: 0511 109-3925

